

Gemeinderatssitzung vom 19.04.2021

GRin Freimuth nahm an der Sitzung entschuldigt nicht teil.

1.) Antrag auf Herstellung weiterer Zufahrten zum Grundstück Fl.-Nr. 732/3, Ludwig-Erhard-Straße, Gemarkung Buchdorf

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr. 732/3 hatte beantragt, für sein Grundstück zwei weitere Zufahrten zu genehmigen. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat bei der Sitzung vom 01.03.2021 vertagt, da sich die Gremiumsmitglieder einig waren, hierbei vorher fachlichen Rat durch die Verkehrsbehörde einzuholen.

Der zuständige Sachbearbeiter der Verkehrspolizei teilte nun auf Nachfrage schriftlich mit, dass das Grundstück im Innerortsbereich liegt und deshalb zusätzliche Zufahrten grundsätzlich möglich wären. Allerdings wäre die beantragte Zufahrt über die Anton-Jaumann-Straße nicht vertretbar, da diese in unmittelbarer Nähe des Kreuzungsbereichs zur Auffahrt der B 2 liegt, wodurch die Unfallgefahr erhöht wird. Die beantragte weitere Zufahrt an der Ludwig-Erhard-Straße wird von ihm aus dem selben Grund kritisch gesehen, da diese ebenfalls kurz vor dem dortigen Kreuzungsbereich vorgesehen ist. Deshalb wurde das Einverständnis seitens der Verkehrsbehörde nicht erteilt.

Der Gemeinderat war sich darüber einig, dass die Vorgaben der Verkehrsbehörde nicht umgangen werden können, deshalb wurde über anderweitige Varianten für eine weitere Zufahrt beraten.

Im Gespräch einigten sich die Gremiumsmitglieder darauf, dass

- die beantragte Zufahrt über die Anton-Jaumann-Straße abgelehnt und
- die beantragte Zufahrt über die Ludwig-Erhard-Straße unter der Voraussetzung genehmigt wird, wenn diese weiter Richtung Norden verlegt wird und an die bereits bestehende Einfahrt direkt anschließt oder die bereits bestehende Einfahrt verbreitert wird.

Abstimmungsergebnis 12:0

2.) Antrag auf Nutzungsänderung – Umbau eines Fahrsilos zu einer landwirtschaftlich genutzten Maschinenhalle auf Fl.-Nr. 153, Gemarkung Baierfeld

Das bereits seit 1985 bestehende Fahrsilo auf Fl.-Nr. 153 hat eine Länge von 25,5 m und ist 10,80 m breit. Dieses soll nun zu einer landwirtschaftlich genutzten Halle umgebaut und dazu mit einem Flachdach versehen werden.

Laut Bgm. Grob hat die Verwaltungsgemeinschaft Monheim dazu keine Einwendungen erhoben.

Nach Aussage eines Gemeinderates handelt es sich hier um ein landwirtschaftlich privilegiertes Bauen, bei der keine Rückbauverpflichtung besteht.

Abstimmungsergebnis 12:0

3.) Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Erdauffüllung über die

zulässige Grenze auf Fl.-Nr. 2824, Johannes-Kraus-Straße, Gemarkung Buchdorf

Laut dem Bebauungsplan im Baugebiet Schletzenbach ist eine Erdauffüllung bis zu 1 Meter zulässig. Die Grundstückseigentümerin möchte eine Auffüllung über die zulässige Grenze bis zu 1,5 m vornehmen. Dazu ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Alle 3 angrenzenden Nachbarn haben ihr Einverständnis durch ihre Unterschrift signalisiert.

Abstimmungsergebnis 12:0

4.) Antrag auf Neubau eines Carports, einer Terrassenüberdachung und Anbau einer Gaube auf Fl.-Nr. 610, Am Bräuweiher, Gemarkung Buchdorf

Die Antragsteller beantragten eine Baugenehmigung, um am bereits bestehenden Wohnhaus eine Terrassenüberdachung anbringen zu dürfen bzw. eine Dachgaube und ein Carport neu zu bauen.

Der Baugenehmigungsantrag wurde von den davon betroffenen Nachbarn bereits unterschrieben, weshalb aus dem Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht wurden.

Abstimmungsergebnis 12:0

5.) Antrag auf Befreiung einer Baugrenzenüberschreitung auf Fl.-Nr. 667, Albert-Proeller-Straße, Gemarkung Buchdorf zu einem bereits vorhandenen Bauantrag

Der Antragsteller möchte zur Herstellung einer vollwertigen Wohnung für den zukünftigen Geschäftsführer einen Balkon aus Stahl und Holz am bereits bestehenden Gebäude in südlicher Richtung anbringen. Aus diesem Grund ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Am betreffenden Grundstück grenzt im Süden ein Feldweg an. Die Abstandsfläche zum Grundstücksende beträgt noch 5 Meter.

Aus dem Gemeinderat kamen keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis 12:0

6.) FFW Baierfeld – Antrag auf Übernahme der Kosten für Instandhaltungsarbeiten am Geräteraum sowie Anschaffung von Aufbewahrungsschränken

Nachdem die Freiwillige Feuerwehr Baierfeld in den kommenden Monaten vorhat, am Geräteraum des Feuerwehrhauses in Baierfeld Instandhaltungsarbeiten in Eigenregie durchzuführen, beantragten sie die Übernahme der Materialkosten durch die Gemeinde Buchdorf.

Außerdem ist die Anschaffung einer Werkbank und Schränken zur Aufbewahrung notwendig. Für diese Einrichtungsgegenstände wurde ebenfalls die Kostenübernahme in

Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten beantragt.

Kostenschätzung durch die FFW Baierfeld:

Kosten für Material (insbes. Farbe) zur Instandhaltung (geschätzt)	ca. 500,00 €
Kosten für Einrichtungsgegenstände lt. Angebot Fa. Eisen Fischer	2.048,21 €

GRin Haunstetter äußerte sich dahingehend, dass - wie von der FFW beantragt - die vollen Kosten übernommen werden sollten, da das Feuerwehrwesen eine gemeindliche Aufgabe darstellt und die Mitglieder der FFW Baierfeld die Arbeiten dieser Maßnahme ehrenamtlich und unentgeltlich ausführten.

Der Beschlussvorschlag durch den Bürgermeister lautete dann, dass die Gemeinde Buchdorf die tatsächlich anfallenden Kosten für die beabsichtigte Maßnahme nach Rechnungsvorlage in voller Höhe übernimmt.

Abstimmungsergebnis 12:0

7.) FFW Buchdorf – Bestellung der aktuellen Kommandanten Manuel Bader und Jürgen Freidhöfer als „Notkommandanten“

Im Normalfall wird der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr sowie sein Stellvertreter durch eine bei der Jahreshauptversammlung durchgeführten Wahl auf 6 Jahre bestimmt. Da die angesetzte Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen coronabedingt ausfallen musste, ist die Gemeindeführung dazu verpflichtet, für die Zeit bis zu einer möglichen Neuwahl einen „Notkommandanten bzw. -stellvertreter“ zu bestellen.

Der Gemeinderat stimmte deshalb darüber ab, den aktuellen Ersten Kommandanten Manuel Bader und den stellvertretenden Kommandanten Jürgen Freidhöfer ab 01.04.2021 solange als Notkommandanten zu bestellen, bis es wieder möglich ist, Neuwahlen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 12:0

8.) Bekanntgabe von Bauanträgen

Folgende Bauanträge wurden im Freistellungsverfahren an das LRA weitergeleitet:

- Bauantrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garagen
Fl.-Nr. 2861, Herzog-Albrecht-Straße – Baugebiet Neureut
- Bauantrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garagen
Fl.-Nr. 2846, Herzog-Georg-Straße – Baugebiet Neureut
- Bauantrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garagen
Fl.-Nr. 2886, Pfalzgraf-Ottheinrich-Straße – Baugebiet Neureut
- Bauantrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garagen
Fl.-Nr. 2868, Herzog-Albrecht-Straße – Baugebiet Neureut
- Bauantrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garagen

Fl.-Nr. 2884, Neureutweg – Baugebiet Neureut

- Bauantrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garagen
Fl.-Nr. 2823, Johannes-Kraus-Straße – Baugebiet Schletzenbach

Am Ende der Gemeinderatssitzung gratulierte GR Liebhäuser unter erfreuter Zustimmung des Gemeinderates dem anwesenden Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Manuel Bader und seinem Stellvertreter, Herrn Jürgen Freidhöfer, der ebenfalls zugegen war, zu ihren Ämtern als „Notkommandanten auf Zeit“.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurde noch über nichtöffentliche Tagespunkte beraten und abgestimmt.